

Antrag:

1. Gemäß der rechtlichen Grundlage werden die örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgefordert, die in den Anlagen 01 und 04 (inkl. der jeweiligen Anlagen) dargestellten Vereinbarungen abzuschließen.
2. Der Zeitraum der geforderten regelmäßigen Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG wird auf drei Jahre festgelegt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 7.100,00 € stehen im aktuellen Haushalt zur Verfügung und werden in den nächsten Haushaltsaufstellungen 2023/2024 ff berücksichtigt.